

EINLADUNG ZUM 71. JAHRESKONGRESS

des Schachbezirkes Oldenburg-Ostfriesland e.V. (SBOO)

gemäß § 7.1 b) der Satzung des SBOO in der Fassung vom 30.08.2020 (*)

am Sonntag, dem 23.08.2026 ab 11.00 Uhr im Haus der Jugend,

Eßkamp126, 26127 Oldenburg

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung,
Beschlussfähigkeit

TOP 2 Festlegung der Tagesordnung

TOP 3 Grußworte

TOP 4 Gedenken der Verstorbenen

TOP 5 Genehmigung des Protokolls vom 70 Jahreskongress am 24.08.2025 in
Oldenburg

TOP 6 Ehrungen

TOP 7 Berichte der Vorstandsmitglieder

TOP 8 Berichte aus den Unterbezirken

TOP 9 Berichte Vorsitzender Schiedsgericht und Sprecher Spielausschuss

TOP 10 Kassenbericht

TOP 11 Bericht der Kassenprüfer

TOP 12 Genehmigung des Etats 2026/27

TOP 13 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025

TOP 14 Wahl eines Sitzungsleiters

TOP 15 Neuwahl des Vorstandes (1. Vorsitzender 2. Vorsitzender, Kassenwart,
Turnierleiter, Jugendwart, Pressereferent, Lehrwart, Frauenwart/in,
Wertungsreferentin Jugendwart Mannschaftmeisterschaft

TOP 16 Wahl der Delegierten

TOP 17 Neuwahl eines Kassenprüfers

TOP 18 Hauptamtlichkeit des NSV: Grund und Auswirkungen auf den Bezirk

TOP 19 Vergabe von Ausrichtungen (Turniere / Wettkämpfe / Kongress usw.)

TOP 20 Anträge, die eine Änderung der Satzung zum Ziel haben

TOP 21 alle anderen Anträge

**Eingang ALLER Anträge (zu TOP20 und TOP 21) spätestens am 02.8.2026 beim
1. Vorsitzenden**

TOP 22 Verschiedenes

Kiel 03.06.2026

D. Boerma

1. Vorsitzender

(*) eingetragen im Vereinsregister am 13.11.2020

Die Stimmberechtigung ergibt sich aus § 7.1 c) der Satzung des SBOO.
Stimmberechtigt sind: je 2 Delegierte der Mitgliedsvereine, 1 Vertreter der
Unterbezirke sowie die Vorstandsmitglieder.

Die vorliegenden Anträge werden den Vorsitzenden der Schachvereine,
Schachclubs, Schachabteilungen von Sportvereinen, Vorsitzenden der
Schachunterbezirke und Mitgliedern des Vorstandes bis zum 04.08.2026 im
Wortlaut übersandt.

Ich bitte die Vorstände der Vereine / Unterbezirke bis zum Kongressbeginn zu
prüfen, welche vorgesehenen Ausrichtungen des SBOO übernommen werden
können.